

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unterrichtsverträge gültig ab 01. April 2020**

Setzt die Vertrags- und Teilnahmebedingungen vom 01. April 2017 außer Kraft

# 1. Teilnahme und Anmeldung

Am Unterricht der Musikschule können Erwachsene, Jugendliche und Kinder teilnehmen. Die Aufnahme und Teilnahme erfolgt in einem privatrechtlichen Vertragsverhältnis. Anmeldungen müssen mittels Formular bei der Musikschule eingereicht werden und sind jederzeit möglich. Formulare sind bei der Musikschule erhältlich.

# 2. Anzahl Unterrichtseinheiten

In einem Kalenderjahr hat der Schüler unabhängig vom Wochentag Anspruch auf die Erteilung von mindestens 36 Unterrichtseinheiten.

# 3. Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind grundsätzlich zu Beginn eines laufenden Quartals im Voraus zahlbar. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift zum 1. des Quartals. Im Falle einer unbegründeten Rücklastschrift werden 8,00 € Bearbeitungsgebühren berechnet. Bei Beginn des Vertrages im laufenden Quartal erfolgt eine anteilige Entgeltsberechnung.

Die Unterrichtsgebühren errechnen sich durch die stattfindenden Unterrichtseinheiten (pro Jahr 36) geteilt in zwölf Monatsraten. Sie sind auch in den Ferien sowie an sonstigen schulfreien Tagen und den gesetzlichen Feiertagen **durchgehend** zu bezahlen.

Bei Nichtzahlung des Unterrichtsentgeltes muss die Schülerin/der Schüler von der Musikschule ausgeschlossen werden.

Mit Abgabe der Anmeldung verpflichtet sich der Vertragspartner, das in der Gebührentabelle festgelegte Unterrichtsentgelt zu zahlen. Die Gebührentabelle ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

Eine jährliche Beitragserhöhung von max. 5 % auf den Monatsbeitrag behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall ist das Sonderkündigungsrecht außer Kraft gesetzt.

# 4. Unterrichtsfreie Zeiten/Ferien

Während Schulferien und schulfreien Tagen (Grundlage hierfür ist der Ferienplan der Schule Schrozberg) sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

# 5. Sonstiges

Bei Fernbleiben vom Unterricht im Falle von Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderung des Teilnehmers, können keine Abzüge von Unterrichtsgebühren gemacht werden. Ebenso besteht kein Anspruch auf Nachholstunden. Teilnehmer, die vom Unterricht fernbleiben, werden gebeten, die Musikschule rechtzeitig zu informieren.

Kann der Unterricht aus Gründen der Höheren Gewalt oder infolge behördlicher oder gesetzlicher Anordnung bzw. Regelung (z.B. wegen einer Pandemie) nicht in den vereinbarten Räumlichkeiten bei gleichzeitiger räumlicher Anwesenheit von DozentIn und Schüler (Präsenzunterricht) erbracht werden, ist die Musikschule berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung zu den bisher vereinbarten Unterrichtsgebühren den Unterricht online zu erbringen.

Wenn durch Erkrankung oder aus anderen zwingenden Gründen des Lehrers der Unterricht nicht öfter als 2 x pro Schuljahr ausfallen muss, erfolgt keine Erstattung der Gebühren. Dauert der Unterrichtsausfall aus o.g. Gründen mehr als zwei Wochen (Ferienzeit nicht mitgerechnet), werden die ausgefallenen Unterrichtseinheiten nachgeholt oder die Gebühren ab Beginn der dritten Woche bis zur Wiederaufnahme des Unterrichts erstattet bzw. mit Folgegebühren verrechnet.

# 6. Vertragslaufzeit und Kündigung

Abmeldungen sind schriftlich und nur zum Ende des 1., 3., und 4. Quartals möglich. Die Kündigung muss spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Quartalsende bei der Musikschule eingereicht werden.

Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung gilt das Eingangsdatum. Erfolgt keine schriftliche Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch.

Bei Verträgen für Auswärtsunterricht in Kindergärten oder Schulen endet der Vertrag nicht automatisch wegen z.B. Einschulung oder Schulwechsel. Anschlussangebote sind in unserer Musikschule verfügbar.

Scheidet ein Schüler während eines laufenden Quartals aus, besteht kein Recht auf Erstattung von Gebühren. Bei Wohnortwechsel, Krankheit von über einem Monat o.ä. Gründen, kann eine Ausnahmeregelung (Sonderkündigungsrecht) getroffen werden.

# 7. Organisatorische Neuregelungen

Die Schulleitung behält sich Neuregelungen in Bezug auf Unterricht und Organisation, wie z.B. Zusammenlegung oder Auflösung von Kursen, Terminänderungen, Einsatz einer anderen Lehrkraft sowie Tarifanpassung bei Veränderung der Gruppenteilnehmerzahl jederzeit vor.

# 8. Datenschutzrechtliche Informationspflichten gemäß Art. 13, 14 DSGVO:

Verantwortliche Stelle für die Speicherung und Verarbeitung:

Musik-Studio Harald Beibl
Blaufeldener Straße 8
74575 Schrozberg

Die folgenden personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecken gespeichert und verarbeitet:

* SEPA-Einzug der Monatsbeträge
* Postalische und elektronische Zustellung von Rechnungen und Informationsschreiben
* Telefonische Kontaktaufnahme

Wir haben auf Basis § 38 BDSG keinen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Sollten Sie mit der Speicherung und Verarbeitung nicht einverstanden sein, ist eine vertragliche Zusammenarbeit leider nicht möglich. Die uns im Rahmen des Vertragsverhältnisses überlassenen personenbezogene Daten werden nicht mit anderen Daten zusammengeführt. Es erfolgen keinerlei Bewertungen (Profiling).

Ihre Daten werden bis zum Ende der Geschäftsbeziehung gespeichert.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 15 bis 18 DSGVO), sofern diesem Wunsch keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Sie können Ihr uns gegenüber gegebenes Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen, sofern diesem Wunsch keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sie können Ihre personenbezogenen Daten zur Datenübertragung in elektronischer Form anfordern.

Bitte kontaktieren Sie uns entweder postalisch an die oben genannte Adresse oder per E-Mail **datenschutz@deinmusikunterricht.com.**

Bei Fragen zum Datenschutz oder für den Fall, dass Sie Grund zum Vorbringen einer Datenschutzbeschwerde sehen, können Sie sich jederzeit an uns über die eben genannten Kommunikationswege wenden. Zudem steht Ihnen die Aufsichtsbehörde des Bundeslands Baden-Württemberg als Ansprechpartner zur Verfügung.